

Berlin/Kassel, Mittwoch, 18. Dezember 2024

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus  
Kontakt: [kai.boeddinghaus@bffk.de](mailto:kai.boeddinghaus@bffk.de)

Wörter: 364 Zeichen: 2834

## **+++bffk kritisiert Personalrochaden zwischen Politik und Kammern++ +Integrität der Rechtsaufsicht wird untergraben+++Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit leidet+++Aktuellster Auslöser: die Erfurter IHK- Vizepräsidentin wird Wirtschaftsministerin in Thüringen+++**

Die Liste war schon lang und ist in den letzten Wochen erneut länger geworden. Da wird der IHK-Präsident in Neubrandenburg zum Wirtschaftsminister in Mecklenburg-Vorpommern (November 2024), eine Berliner Ex-Senatorin soll in der IHK Berlin zur Hauptgeschäftsführerin gekürt werden (Dezember 2024) und in Thüringen wird aus der Vize-Präsidentin der IHK Erfurt die neue Wirtschaftsministerin (Dezember 2024). Während es bei Wechseln zwischen Politik und Wirtschaft ein auch öffentlich immer wieder thematisiertes Problembewusstsein gibt, das schon 2015 auf der Bundesebene zur Einführung einer gesetzlichen Karenzzeit geführt hat, sind Wechsel zwischen der Politik und den Kammern kein Thema. Dabei sind diese noch viel problematischer. Denn die Wirtschaftsministerien der Länder sind zuständig für die Rechtsaufsicht über Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern. *„Wer kann ernsthaft an die Integrität einer funktionierenden Rechtsaufsicht glauben, wenn es zum Standard gehört, dass der eben noch kontrollierte, ab morgen zum Kontrolleur wird und derjenige der bis eben noch kontrollierte, ab morgen zum Kontrollierten werden soll. Bei einem solchen Näheverhältnis ist die Vorstellung einer funktionierenden Rechtsaufsicht abenteuerlich bzw. absurd“*, verdeutlicht bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus.

Er weist daraufhin, dass seit über 10 Jahren IHK- und HWK-Mitglieder zum Thema einer rechtswidrigen Anhäufung von Millionenvermögen aus Zwangsbeiträgen Prozesse gegen die Kammern führen, von denen die übergroße Mehrzahl gewonnen wurde – alleine sieben Mal beim Bundesverwaltungsgericht. *„Von den Rechtsaufsichten erhalten Kammermitglieder keine Unterstützung. Im Gegenteil, die Rechtsaufsichten der Länder verhalten sich oftmals wie Komplizen“*, so Boeddinghaus. Dass die Zwangsmitglieder bei den offenkundigen und in zahlreichen Gerichtsentscheidungen dokumentierten Rechtsverstößen auf die Rechtsaufsichten

## Pressemitteilung

nicht zählen können, führt der bffk-Geschäftsführer auf das ungesunde Näheverhältnis zwischen Politik und Kammern zurück, welches bei den aktuellen Wechseln einmal mehr offenbar wird. Boeddinghaus verweist auf das aktuelle Beispiel der HWK Köln, bei der in den letzten Wochen und Monaten Skandal um Skandal öffentlich wurde und die auch schon die Staatsanwaltschaft beschäftigte. Bis vor kurzem stand die Kammer und der Führung des ehemaligen NRW-Wirtschaftsministers Garrelt Duin. *„Die HWK Köln hätte dringend Rechtsaufsicht gebraucht. Die musste Ex-Minister Duin indes nie fürchten“*, erläutert Boeddinghaus.

Der bffk fordert ein klares und verbindliches Regelwerk für Übergänge zwischen den Kammern und der Politik. Dass ohne deutliche zeitliche „Abklingphasen“ Kammerfunktionäre die Rechtsaufsicht verantworten oder ehemalige Verantwortliche der Rechtsaufsicht zu Kammerfunktionären werden, darf es nicht geben.

### Hintergrund

Der bffk setzt sich für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaften in den Kammern ein. Gleichzeitig beobachtet der bffk kritisch alle operativen Aktivitäten der Kammern – insbesondere die Wirtschaftsführung.

Über die Missstände in den deutschen Kammern hat der bffk regelmäßig zu berichten. In Hunderten von Verfahren hat der bffk bundesweit seine Mitglieder in den letzten Jahren erfolgreich in Prozessen gegen Kammern unterstützt.